Beteiligung am Bauleitplanverfahren zur Teilaufhebung Bebauungsplan "Unteres Tor" in Sinsheim

Frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

## Stellungnahme

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im o. g. Bauleitplanverfahren. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Begutachtung des Bebauungsplangebietes haben wir folgende Anmerkungen.

Wir begrüßen grundsätzlich die geplante Nachnutzung und Nachverdichtung im besiedelten Bereich, und ziehen diese einem Flächenverbrauch in bislang unbebauten Außenbereichen vor.

Trotz Nachverdichtung sollten bei der Neuüberplanung des Gebietes auch ausreichend unversiegelte Flächen geschaffen werden. Aus stadtklimatischen Gründen und im Hinblick auf ein attraktives Stadtbild und Wohnumfeld sind bei der Freiflächengestaltung auch in diesem Innenstadtbereich ausreichend Grünflächen mit Baumpflanzungen erforderlich. Dies dient auch dem Artenschutz.

Den Empfehlungen der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung zu weiteren speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu den Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien schließen wir uns an. Dies gilt insbesondere für den Bereich des alten Gebäudekomplexes (Wohnhaus mit Schuppen) auf der Flurnummer 12270/1.

20.11.2016

Bernhard Öchsner NABU Ortsgruppe Sinsheim